

Stefan Glaser
Roger Moll
ER, parteilos

Anfrage Schlossrampe

Wir haben erfahren, dass die Rampe seitlich am Schloss Binningen im Winter und bei Frost geheizt werden kann. Es stellen sich uns nun folgende Fragen, weil gemäss Baugesetz der Einbau von Heizschlangen auf Rampen, Vorplätzen und sogar Bushaltestellen nicht erlaubt sind:

liegt eine Spezialbewilligung des Bauinspektorats vor ?

wenn ja, bitte um Bekanntgabe des Datums

wer von der Verwaltung hat dafür den Auftrag gegeben und war dafür verantwortlich ?

war der gesamte Gemeinderat darüber informiert ?

Wir danken für offene Antworten.

Stefan Glaser
ER, parteilos



Roger Moll
ER, parteilos



Binningen, 23. Mai 2014